



Schadenmeldung zur Gebäudeversicherung - bitte Fotos beifügen -

Versicherungsnehmer

Objekt-Nr.

Schadennummer

Versicherungsnummer

Telefonnummer (tagsüber)

Mobiltelefon-Nr.

Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobligationen. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden Sie gesondert am Ende dieser Schadenanzeige.

- Eigentümer wohnt im Gebäude
(falls nicht bitte, Anschrift des beschädigten Gebäudes)

- Kunde betreut Kunde unbetreut

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Wann ereignete sich der Schaden?

Schadentag

Meldetag

Meldung durch (z. B. Eigentümer, Mieter)

Name, Vorname

Schadenursachen

- Brand Blitzschlag/Überspannung Sturm Einbruchdiebstahl Glas
 Hagel Überschwemmung Leitungswasser Fahrraddiebstahl

Sonstige Schadenursache

Gemeldet bei?

(z. B. Sparkasse/Ort, SV Sparkassenversicherung, Sonstige)

Wie hoch schätzen Sie den Schaden? Schadenhöhe

EUR

Nutzung des Gebäudes (z. B. Wohnhaus, Garage, Schuppen)?

Stempel der Meldestelle

Kann die gesetzliche MWSt abgezogen werden?

Ja Nein

Wurden schon Handwerker beauftragt?

Ja Nein

Nur bei Sturm/Hagel ausfüllen!

Schäden am Dach

Schäden an der Fassade

Sonstige Schäden

Nur bei Überschwemmung ausfüllen!

Wie gelang Wasser in das Gebäude?

Wie hoch stand das Wasser im Gebäude?

Beschädigtes Geschoss

- Untergeschoss Erdgeschoss als Wohnräume Geschäftsräume

Untergeschoss

- nicht ausgebaut teilweise ausgebaut vollständig ausgebaut

Kurze Beschreibung der Schäden

Bei allen anderen Schäden ausfüllen!

Wie entstand der Schaden?

Was wurde beschädigt?

Bei Brand- und Einbruchdiebstahlschäden

Wurde der Schaden der Polizei gemeldet? ja nein

Anschrift der Dienststelle

Tagebuch-Nr.

Bitte geben Sie die Vorschäden der letzten 5 Jahre an

Zahlung soll erfolgen an

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

Konto-Nr. oder IBAN

Bankleitzahl oder BIC

Geldinstitut, PLZ, Ort

Belege zum Nachweis des Schadens

sind beigefügt werden nachgereicht sind nicht mehr vorhanden

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für die Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.

Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers
Datum	Geschäftsstelle/Fachberater